

Dem **Hauptausschuss**
am **30. Sept. 2014** in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Verkehrsführung Hammerweg zw. Riggersweilerweg und Sennhofweg

Anlage: Schreiben des Anwohners Herbert Scharf, Hammerweg 29, Lindau
vom 16.07.2014 für die Bürgerfragestunde im Stadtrat am 24.07.2014

Sachverhalt:

Herr Herbert Scharf hat mit Schreiben vom 16.07.2014 an den Oberbürgermeister die von der Verwaltung Mitte März 2014 vorgenommene Öffnung des Hammerweges (Fuß- / Radweg) für eine begrenzte Anzahl von Anwohnern des Hammerweges ausschließlich in Fahrrichtung Riggersweilerweg kritisiert bzw. in Frage gestellt.

Nachdem dieses Thema in der Bürgerfragestunde im Stadtrat nur schwerlich hätte kurz dargestellt werden können, soll die getroffene Maßnahme nunmehr im Hauptausschuss zur Sprache kommen.

Zur Vorgeschichte:

Im Bau- und Umweltausschusses am 13.07.2010 wurde die Abstufung der Ortsstraße Hammerweg zwischen Riggersweilerweg und Sennhofweg zu einem beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußgänger und Radfahrer, landwirtschaftlicher Verkehr frei“ beschlossen.

Bis zu diesem Zeitpunkt war die nur 3 Meter breite Straße sogar noch in beide Fahrrichtungen befahrbar, ein Begegnungsverkehr de facto aber nicht möglich.

Gegen diese beschlossene Abstufung wurde seitens mehrerer Anwohner des Hammerweges massiver Protest erhoben, da die Zufahrt Sennhofweg sporadisch durch die Anlieferung mit Autotransportern zugestellt und eine Einfahrt in die Kemptener Str. Richtung Reutin gefährlich sei.

Entsprechend wurden nach der öffentlichen Bekanntmachung der geplanten Abstufung seitens dieser Anwohner Einwendungen mit 32 Unterschriften erhoben. Hierbei wurden auch 2 Alternativvorschläge gemacht, wonach der Hammerweg nur für Anwohner der Hausnummer 34-38 freigegeben oder eine Einbahnstr. Richtung Riggersweilerweg ausgewiesen werden sollte.

Unabhängig davon wurde die Angelegenheit hierauf im Bau- und Umweltausschuss am 07.12.2010 nochmals behandelt und die Beibehaltung der bisherigen Regelung beschlossen.

Im Februar 2014 hat sich ein Teil dieser Anwohner in gleicher Angelegenheit erneut an Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker gewandt.

Als Kompromisslösung wurde hierauf nach einem Ortstermin im März 2014 an der Ecke Sennhofweg die Freigabe des Hammerweges

- nur für Anwohner der Häuser Hammerweg 29 bis 38 (begrenzter Personenkreis)
- ausschließlich in Fahrtrichtung Riggersweilerweg umgesetzt.

Die berechtigten Anwohner wurden informiert, dass

- der Hammerweg mit äußerster Vorsicht und Schrittgeschwindigkeit zu befahren ist.
- Fußgänger und Radfahrer auf diesem Weg Vorrang haben und nicht überholt, behindert oder in sonstiger Weise genötigt werden dürfen.
- in Fahrtrichtung Sennhofweg die Durchfahrt zur Vermeidung eines Gegenverkehrs weiterhin verboten ist.

Diese Neuregelung wurde hierauf im Bauausschuss am 01.04.2014 bekanntgegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straßenverkehrsbehörde hält die getroffene Ausnahmeregelung unter den vorgenannten Voraussetzungen nach wie vor für vertretbar.

Der betroffene Teilbereich des Hammerweges ist weiterhin beidseitig als Geh-/Radweg ausgeschildert.

Die von Herrn Scharf geltend gemachten Verkehrszahlen der missbräuchlichen Nutzer und insbesondere die vermeintlich gefahrenen hohen Geschwindigkeiten sind nicht vorstellbar / wären bei einer dort zwingend notwendigen umsichtigen Fahrweise auch grob fahrlässig.

Die enge Straße bietet sich auf Grund ihrer schmalen Fahrbahn auch absolut nicht für einen Abkürzungs-/Schleichverkehr an, insbesondere spätestens nicht mehr seit dem Wegfall der ampelgeregelten Kreuzung Kemptener Str. / Riggersweilerweg / Ludwig-Kick-Straße. Gerade dieser Kreisverkehr erschwert aber nunmehr wiederum den Anwohnern -ohne Rotphasen und mit stetigem Verkehrsfluss- die Ausfahrt aus dem Sennhofweg in Richtung Reutin.

Auf Grund eines Einwandes von Herrn Scharf unmittelbar nach Umsetzung der Maßnahme, wonach Navis von Schönbühl kommend Richtung Südosten über den Sennhofweg leiten würden, wurde an der Einmündung des Sennhofweges ein zusätzliches Sackgassenschild angebracht.

Des Weiteren wurden die berechtigten Anwohner des Hammerweges 29 – 38 mit Schreiben vom 11.08.2014 nochmals angehalten, sich an die o.g. bekannten Vorgaben zu halten.

Stellungnahme der Polizei:

Bis auf anfängliche Mitteilungen unmittelbar nach der Umsetzung der Maßnahme wegen vermeintlich unberechtigter Fahrten im fraglichen Bereich sind bei der Polizei keine weiteren Beschwerden oder Anzeigen mehr eingegangen. Bei sporadischen kurzfristigen Kontrollen durch die Polizei konnten dort jeweils keine Fahrzeuge festgestellt werden.

Unter Beachtung der vorgegebenen Verhaltensregeln (nur in 1 Fahrtrichtung Riggersweilerweg, Schrittgeschwindigkeit) hält die Polizei die getroffene Maßnahme für einen beschränkten Kreis von Nutzungsberechtigten für vertretbar.

Beschlussvorschlag:

Die bestehende Regelung mit der Ausnahmegenehmigung zum Befahren des Hammerweges für den begrenzten Personenkreis ausschließlich in Fahrtrichtung Sennhofweg wird beibehalten.

Stiefenhofer
Leiter Straßenverkehrsbehörde

Herbert Scharf
Hammerweg 29
D-88131 Lindau (B)
+49 157 73 22 78 13

Herbert Scharf - Hammerweg 29 - D-88131 Lindau (B)

Stadt Lindau (B.)
Herrn Oberbürgermeister Dr.Ecker
Bregenzer Straße 4-12

88131 Lindau

Stadt Lindau (B) - Eingang							
10	40	17. Juli 2014			Früh- post	Eck	
14	60				EILT		
20	62	zE	zA	zB	bR	zE	
30	PLW					zA	
32	SWR						

Bitte vorbereiten 16.07.2014

Bürgerstunde 24.07.2014

Sehr geehrter Herr Dr.Ecker!

Im Rahmen der o.a. Bürgerstunde würde ich bitte gerne bezugnehmend auf den folgenden Sachverhalt fragen.

Einführung:

Lindau, Hammerweg. Und zwar das kurze, ca. 100 m messende Verbindungsstück zwischen Sennhofweg und Riggersweilerweg. Es handelt sich hierbei um ein „Sträßchen“, das spätestens seit Schaffung des Kreisverkehrs in der Kemptener Straße keinerlei verkehrstechnische Bedeutung mehr hat, sondern nur noch eine Gefährdung für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer darstellt. An seiner schmalsten Stelle ist das „Sträßchen“ ca. 2,3 m eng, auf der einen Seite von einer Mauer resp. Gebäudewand begrenzt, auf der anderen Seite durch einen Bachlauf. Passanten, vor allem Kinder, Schulkinder auf ihrem Schulweg, Personen mit Kinderwagen, Radfahrer usw. haben bei Begegnung mit einem PKW keine Möglichkeit, sinnvoll auszuweichen; mitunter bleibt nur ein beherzter Sprung über den Bach hinweg auf die angrenzende Obstwiese. Es besteht ein äußerst hohes Gefährdungspotenzial für Fußgänger, insbesondere für Kinder, ältere Spaziergänger sowie Radfahrer. Bei sich begegnenden PKW's zeigt sich, wer sein Fahrzeug wirklich beherrscht; einer von beiden muß rückwärts bis zum Anfang/Ende fahren, da keinerlei Ausweichmöglichkeit vorhanden ist. Es kam schon mehrfach vor, daß dabei der Fahrer seinen Wagen in den Bach manövriert hat. Zusätzlich stellt das „Sträßchen“ eine deutliche Lärm- und Geruchsbelästigung der Anwohner dar. Es ist nicht sehr angenehm, wenn stinkende Zweitakter oder Rennbesessene einen Meter neben der Terrassentür vorbei rasen.

Im Sommer 2010 hat die damalige Oberbürgermeisterin mit einer Stadtratdelegation diese prekäre Situation besichtigt. Der gesunde Menschenverstand hat zweifelsfrei gesiegt, das Sträßchen wurde gesperrt und stand fortan offiziell nur noch Fußgängern und Radfahrern offen. Zusätzlich wurde ein Sperrpfosten angebracht. Sicherheit und Ruhe kehrte ein. Beschlossen, erneut beraten und beibehalten wurde die Angelegenheit mit Schreiben „Stadt Lindau 6014/que vom 16.11.2010“. Insbesondere wurde klar erkannt: „Das Interesse der Anlieger an Beibehaltung der derzeitigen Situation ist nachvollziehbar, hat aber gegenüber der Verkehrssicherheit zurückzustehen, da eine gesicherte Zufahrt über den Sennhofweg gewährleistet wird.“ Sowie: „Der Alternativvorschlag 1 kann nicht umgesetzt werden, weil die Hausnummern 34, 36, und 38 keine Anlieger des abzustufenden südlichen Teilstücks im straßenrechtlichen als auch straßenverkehrsrechtlichen Begriff sind.“

Im März 2014 wurde der Sperrpfosten offiziell wieder entfernt und ein einseitiges Durchfahren für Anwohner erlaubt. Der Herr Oberbürgermeister hat dies im Alleingang beschlossen. Seitdem passieren zunehmend häufig motorisierte Fahrzeuge das Sträßchen, in fahrlässig hoher Geschwindigkeit und auch vorsätzlich höchst gefährlich in Sperrrichtung! Pro Tag sind durchschnittlich 30 – 50 Fahrzeuge zu zählen, überwiegend keine Anwohner; Ortskundige wie auch Navi-Fehlgeleitete (wobei einige wenige Anwohner, denen mit Schreiben der Straßenverkehrsbehörde im März ganz klar mitgeteilt wurde, daß nur einwegmäßig und mit äußerster Vorsicht und Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist, mit denkbar schlechtem Beispiel vorangehen: permanentes Befahren in Sperrrichtung sowie generell in höchstem Maße zu schnell). Ich habe schon Geschwindigkeiten von mindestens 67 km/h gemessen, und dies in Sperrrichtung! Die Frage, ob dadurch ein Unfall mit Personenschaden wahrscheinlicher geworden ist, stellt sich nicht, sondern lediglich, wann denn ein solcher unsäglicher und absolut vermeidbarer Umstand eintritt. Es entzieht sich jeglicher Logik und Verständnis, das sinnvolle und notwendige Fahrverbot durch diese Maßnahmen zu untergraben und wirkungslos zu machen. Das erste bedauernde Opfer möge mit dem Finger auf den eigentlich verantwortlichen Schuldigen zeigen, auf denjenigen, die solch eine Gefahrensituation durch gedankenlose wie unzulässige Rück-Verordnung erst geschaffen hat. Und mit ihm seine Angehörigen, der Richter, der dann über die hoffentlich nur leichte Körperverletzung zu richten hat, die zuständige Disziplinarstelle usw.

Ich habe mit einer automatischen Kamera Bilder und Videos gemacht und der Straßenverkehrsbehörde übergeben, um klar zu machen, wie gefährlich die Situation ist und daß hier nur eine mechanische Sperre Abhilfe leistet. Mit dem großartigen Erfolg, daß die Straßenverkehrsbehörde diesen Kraftfahrern Verwarnungsbescheide ausgestellt hat und mir gegenüber sinngemäß äußerte, daß heutzutage sich viele halt nicht an Regeln halten. Sonst ist weiter nichts geschehen.

Bis dato forderte ich wiederholt den (resp. die) Verantwortlichen auf, seine Pflicht zur Verantwortung zu erfüllen, den Sperrpfosten wieder zu installieren - denn nur mit einer mechanischen Sperre ist ein Fahrverbot auch durchzusetzen - die völlig unnötige Lockerung für die Anwohner wieder zu streichen und diese Maßnahmen auch auf Einhaltung überwachen zu lassen. Leider ohne Erfolg.

Frage:

Ist es seitens des Oberbürgermeisters, der Straßenverkehrsbehörde wie auch des Stadtrates geduldet oder gar beabsichtigt, daß die körperliche Unversehrtheit und Leichtigkeit Schwächerer im Sinne von nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern völlig grundlos aufs Spiel gesetzt wird?

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Zwei Fotokopien zur Verdeutlichung

Anlagen zum Schreiben des H. Scharf vom 16.07.2014

